



Weibernetz e.V.

Projekt: Politische
Interessenvertretung
behinderter Frauen

**Stellungnahme
der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen
im Weibernetz e.V.**

**zum Referentenentwurf
des Bundesministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz
eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes
der sexuellen Selbstbestimmung**

(Stand: 14.07.2015)

Vorbemerkungen

Die Politische Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V. begrüßt die Vorlage eines Entwurfs zur Änderung des Strafgesetzbuches hinsichtlich der Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung.

Als bundesweite Interessenvertretung behinderter Frauen werden wir uns in dieser Stellungnahme insbesondere auf den Schutz widerstandsunfähiger Personen konzentrieren.

Weibernetz e.V. und die Landesnetzwerke behinderter Frauen fordern seit nahezu 20 Jahren die Angleichung des Strafrahmens im § 179 StGB an den des § 177 StGB. Neben der Abschaffung der Ungleichbehandlung widerstandsunfähiger Menschen gegenüber Menschen, die einen eigenen Willen bilden und Widerstand leisten können, war und ist uns insbesondere auch der bessere Schutz widerstandsunfähiger Frauen vor Gewalt und Missbrauch wichtig. Denn sie können nicht selber für ihren Schutz sorgen, indem sie sich verweigern, Nein sagen oder Gegenwehr zeigen.

Zwar schützt ein erhöhtes Strafmaß nicht per se, setzt jedoch sehr wohl ein Signal für (potenzielle) Täter. Solange der Täter sich relativ sicher sein kann, dass das Missbrauchen einer widerstandsunfähigen Frau lediglich als Vergehen geahndet wird und ggf. sogar mit einer Geldstrafe abgegolten werden kann, wird ein deutlich anderes Signal gesetzt.

Grundsätzlich würde Weibernetz e.V. einen wirklichen Perspektivwechsel im Sexualstrafrecht favorisieren, indem gemäß Art. 36 der Istanbul-Konvention tatsächlich nicht-einverständliches sexuell bestimmtes Verhalten unter Strafe zu stellen ist. Eine entsprechende „Nur Ja heißt Ja-Lösung“, nach der sexuelle Handlungen ohne

**Politische
Interessenvertretung
Öffentlichkeitsarbeit
Koordination
Information**

Samuel-Beckett-Anlage 6
34119 Kassel
Tel.: 0561 72 885-310
Fax: 0561 72 885-2310
<https://www.weibernetz.de>

Bankverbindung:
Kasseler Sparkasse
BLZ: 520 503 53
Konto: 1 105 577

Dieses Projekt wird
gefördert durch das
Bundesministerium für
Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

ausdrückliches Einverständnis unter Strafe gestellt werden, würde viele Probleme lösen, die das jetzige System der notwendigen Abwehr einer nichtgewünschten sexuellen Handlung mit sich bringt.

Zu der im Entwurf angestrebten Lösung des neugefassten § 179:

Zum neuen Absatz 3, Satz 2:

Solange der oben beschriebene Perspektivwechsel im Sexualstrafrecht nicht vorgenommen wird und am alten System festgehalten wird, betrachtet Weibernetz e.V. die Berücksichtigung, dass eine Widerstandsunfähigkeit auf einer Behinderung beruhen kann und in diesem Fall die Tat als besonders schwer eingestuft werden kann, als einen positiven Schritt. Eine entsprechende Regelung berücksichtigt unsere Forderung nach einem höheren Schutz vor Gewalt.

Ob mit dieser Regelung alle Fälle abgedeckt sind ...

Kassel, 18.02.2016
Brigitte Faber